



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössische Alkoholverwaltung
Totalrevision
Länggassstrasse 35
3000 Bern

Bern, 26. Oktober 2010

Vernehmlassung: Totalrevision des Alkoholgesetzes: Entwurf eines Spirituosensteuergesetzes und eines Alkoholgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur geplanten Totalrevision des Alkoholgesetzes Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Vorbemerkungen

Das geltende Alkoholgesetz stammt aus dem Jahr 1932. Damit gehört das Alkoholgesetz zu den ältesten Gesetzen des Bundes. Auch wenn es in der Zwischenzeit verschiedene Teilrevisionen erfahren hat, trägt es noch immer den Geist der Zeit seiner Entstehung. Angesichts dieser Tatsache unterstützt die CVP grundsätzlich eine Revision der Alkoholgesetzgebung. Um die gesundheits- und fiskalpolitischen Aspekte stärker voneinander abzugrenzen, kann die CVP auch damit leben, das geltende Alkoholgesetz durch zwei neue Gesetze – ein neues Alkoholgesetz sowie ein Spirituosensteuergesetz – zu ersetzen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Schaffung zusätzlicher Gesetze an sich kein begrüssenswertes Ziel darstellt und die beabsichtigte Abgrenzung auch mit den vorliegenden Gesetzesentwürfen nicht vollends gelingt, da beispielsweise die Frage des Steuersatzes im Spirituosensteuergesetz eine stark gesundheitspolitische Komponente trägt.

Die Vorlage sieht vor, neu auch die durch Vergärung gewonnenen Produkte wie Wein und Bier durch das Alkoholgesetz zu regeln. Die CVP lehnt dies ab, zumal Art. 105 der Bundesverfassung explizit und ausschliesslich die Gesetzgebung über Herstellung, Einfuhr, Reinigung und Verkauf gebrannter Wasser als Bundesaufgabe erachtet. Von anderen alkoholischen Getränken ist nicht die Rede. Sämtliche Bestimmungen im neuen Alkoholgesetz, welche Nicht-Spirituosen betreffen, müssten folglich durch Art. 118 der Bundesverfassung (Schutz der Gesundheit) begründet werden. Aus Sicht der CVP ist klar, dass diese Verfassungsgrundlage nicht ausreicht.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Die Vorlage ist insgesamt sehr umfassend und enthält mitunter viele technische Neuerungen im Bereich der Erhebung und Kontrolle der Spirituosensteuer, über welche die CVP nicht Stellung nimmt. Im Folgenden sollen ausschliesslich die aus Sicht der CVP politisch relevanten Aspekte der Vorlage bzw. der schweizerischen Alkoholpolitik aufgegriffen werden.

Steuersatz (Art. 15 E-SStG)

Die Steuersätze für alkoholische Getränke werden mit der vorliegenden Revision nicht erhöht. Die CVP begrüsst diese Haltung, zumal der Alkoholkonsum in der Schweizer Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten stets abgenommen hat und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol pflegt. Auch sind die Spirituosen in der Schweiz mit einer Verbrauchssteuer belegt, die deutlich höher liegt als diejenige der Nachbarländer. Zum heutigen Zeitpunkt existiert also kein Grund, die Steuersätze für alkoholische Getränke weiter zu erhöhen. Wird mit dem neuen Alkoholgesetz letztlich beabsichtigt, eine Weinsteuer einzuführen, so wird sich die CVP klar dagegen wehren.

Steuerbefreiung (Art. 17 E-SStG)

Art. 17 Abs. 1 Bst. c E-SStG sieht vor, die Herstellung von 10 Liter reinen Alkohols jährlich pro Person über 18 Jahre von der Steuer zu befreien. In Anlehnung an die geltende Regelung im bestehenden Alkoholgesetz fordert die CVP die Ergänzung folgenden Vorbehalts: Die gebrannten Rohstoffe müssen ausschliesslich inländisches Eigengewächs oder selbst-gesammeltes Wildgewächs sein. Die 10 Liter sind für den Eigenbedarf bestimmt, entgeltliche oder unentgeltliche Weitergaben an Dritte sind steuerpflichtig.

Liberalisierung des Spirituosen- und Ethanolmarktes

Mit dem neuen Spirituosensteuergesetz soll der Spirituosen- und Ethanolmarkt liberalisiert, d.h. die drei bestehenden Bundesmonopole zur Herstellung von Spirituosen, Herstellung von Ethanol und Einfuhr von Ethanol aufgehoben werden. Von Bedeutung ist insbesondere der Verzicht auf das bisher vom Bund beanspruchte Importmonopol auf Ethanol. Im Rahmen dieses Monopols importiert Alcosuisse, das Profitcenter der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, jährlich rund 50 Millionen Liter Ethanol und verkauft es an inländische Verwender.

Die CVP begrüsst die vorgeschlagene Liberalisierung des Spirituosen- und Ethanolmarktes. Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das noch auf einem Importmonopol auf Ethanol beharrt. Für viele Abnehmer wäre es wesentlich einfacher und preiswerter, direkt importieren zu können. Gemäss einer von KPMG durchgeführten Ethanolmarktstudie würde eine Liberalisierung die ausreichende Versorgung unseres Landes mit Ethanol nicht gefährden. Auch bestünde kaum Gefahr, dass ein privates Monopol aus der Liberalisierung hervorginge. Aus diesen Gründen ist der Spirituosen- und Ethanolmarkt zu liberalisieren, Alcosuisse entsprechend zu privatisieren. Verhandlungen zum Verkauf von Alcosuisse sind aufzunehmen.

Werbung für alkoholische Getränke (Art. 3-4 E-AlkG)

Das neue Alkoholgesetz sieht wesentlich strengere Werbebeschränkungen für Spirituosen als für Bier und Wein vor. Während sich die Werbebeschränkungen für Bier und Wein auf den Jugendschutz konzentrieren, existiert bei der Spirituosen-Werbung eine Vielzahl von zusätzlichen Einschränkungen. Angesichts der kürzlich von den Eidgenössischen Räten im Zusammenhang mit dem MEDIA Programm 2007-2013 getroffenen Entscheidung, in Radio und Fernsehen Werbung für Bier und Wein zuzulassen, für Spirituosen hingegen weiterhin zu verbieten, macht diese unterschiedliche Handhabung in den Werbebeschränkungen aus Sicht der CVP durchaus Sinn.

Handel mit alkoholischen Getränken (Art. 6-11 E-AlkG)

Eigentlicher Kern der Vorlage sind verschiedene Bestimmungen, die zusätzlich ins Alkoholgesetz aufgenommen werden sollen, um den exzessiven Alkoholkonsum bei Jugendlichen einzudämmen. So sieht das neue Alkoholgesetz beispielsweise vor, die unentgeltliche Abgabe alkoholischer Getränke an einen unbestimmten Personenkreis zu verbieten. Ebenso sollen mit dem neuen Gesetz sogenannte Lockvogelangebote (z.B. „Happy Hour“) untersagt werden. Die Weitergabe von alkoholischen Getränken mit dem Zweck, die Bestimmungen über das Abgabalter zu umgehen, soll neu unter Strafe gestellt werden. Weiter sieht das neue Gesetz vor, den Einzelhandel mit alkoholischen Getränken zu nicht kostendeckenden Preisen zu verbieten. Schliesslich werden Ausschankbetriebe angehalten, mindestens drei alkoholfreie Getränke zu führen, die billiger angeboten werden als das billigste alkoholische Getränk in der gleichen Menge.

Die CVP nimmt das Problem des exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen sehr ernst. Alkoholexzesse gefährden nicht nur die Gesundheit der Konsumierenden, sondern sind zunehmend mit unerwünschten Begleiterscheinungen wie Lärm oder Gewalt verbunden. Diese Probleme müssen dringend angepackt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen allerdings erachtet die CVP in dreierlei Hinsicht als problematisch. Erstens, sämtliche Massnahmen sind zu wenig zielgerichtet. Sie betreffen alle Jugendliche, selbst viele Erwachsene, nicht aber die eigentlichen Sünder, welche für die Exzesse und Krawalle verantwortlich sind. Die Idee beispielsweise, den Beizen künftig zu verbieten, bei speziellem Anlass eine Gratisrunde auszuschenken, verhindert keinerlei Alkoholexzesse, sondern trifft im Gegenteil die grosse Mehrheit der Bevölkerung, welche sehr vernünftig mit Alkohol umgeht. Zweitens, durch die verbindliche Festlegung von Angebot und Preisen greifen die vorgeschlagenen Massnahmen auf gravierende Weise in die verfassungsrechtliche Wirtschafts- und Gewerbe-freiheit ein. Angesichts der fehlenden Zielgerichtetheit der Massnahmen ist ein solcher Eingriff nur sehr schwer zu rechtfertigen. Drittens, die meisten Massnahmen sind kaum effektiv umsetzbar. Der Begriff der „kostendeckenden Preise“ beispielsweise lässt Tür und Tor für Umgehungen offen. Auch das Verbot der Weitergabe von alkoholischen Getränken kann mit vernünftigem Aufwand kaum kontrolliert werden.

Um das Problem der Alkoholexzesse und deren Folgeerscheinungen besser in den Griff zu bekommen, ist zum einen das bestehende Recht strikter durchzusetzen. So unterstützt die CVP beispielsweise die vorgesehene gesetzliche Grundlage auf Bundesebene für die Durchführung von Testkäufen, da damit das Verbot der Abgabe von Alkohol an Personen unterhalb des gesetzlichen Abgabalters wirkungsvoll durchgesetzt werden kann. Zum anderen

müssen Massnahmen getroffen werden, welche tatsächlich auf die Sünder und Verantwortlichen abzielen. So sollten zum Beispiel die Gesundheitskosten, welche unmittelbar durch Alkoholexzesse verursacht werden, namentlich Krankentransporte und Spitalaufenthalte, ganz oder zumindest teilweise von den Betroffenen oder deren Eltern übernommen werden müssen (vgl. Motion von CVP-Nationalrätin Ruth Humbel, 08.3201). Gewalt und Vandalismus, oft ausgelöst durch exzessiven Alkoholkonsum, sollten härter bestraft werden, mitunter durch die Auferlegung von Sozialarbeit. Es sind die Rauschtrinker, die Gewalttätigen, die Randalierer, welche mehr in die Verantwortung genommen werden müssen, nicht die grosse Mehrheit der Bevölkerung (auch der jugendlichen Bevölkerung), welche kein Problem im Umgang mit Alkohol hat. Im Zusammenhang mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen ist für die CVP denkbar, anstelle der vorgesehenen Einschränkungen für Happy-Hour-Angebote die bei Jugendlichen beliebten „All you can drink“-Partys zu verbieten, da diese nachweislich das Rauschtrinken fördern. Schliesslich sollte nach Ansicht der CVP die Verantwortung für die Veranstalter von Grossanlässen ausgeweitet werden. Es darf nicht sein, dass Veranstalter, welche aus ökonomischen Motiven ihre Aufsichtsfunktion vernachlässigen, kaum zur Kasse gebeten werden, während auf der anderen Seite unschuldige Ladenbesitzer die Kosten zur Behebung allfälliger, durch Alkoholexzesse ausgelöster Schäden selber zu tragen haben.

Vor diesem Hintergrund schlägt die CVP vor, nicht zusätzliche, wenig zielgerichtete und kaum durchsetzbare Massnahmen im Alkoholgesetz aufzunehmen, sondern effektiv zielgerichtete und wirksame Anpassungen beispielsweise im Krankenversicherungs-, Straf- und/oder Verantwortlichkeitsrecht vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz